



Die Perle des Heckengäus

Defibrillatoren in unserer Gemeinde im flächendeckenden Einsatz



Der plötzliche Herztod mit rund 100.000 Toten im Jahr ist in Deutschland die Todesursache Nummer eins außerhalb von Krankenhäusern. Ihm gehen in den meisten Fällen Herzrhythmusstörungen (Herzkammerflimmern) voran. Die einzig wirksame Möglichkeit, den normalen Herzrhythmus wiederherzustellen, ist die Defibrillation (Elektroschock).

Auf eine Anregung aus der Mitte der Aidlinger Vereinsvorstände heraus wurde in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein eine Konzeption für den flächendeckenden Einsatz von Defibrillatoren in unserer Gemeinde erarbeitet.

Systematisch wurden in den vergangenen Jahren Sportstätten und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde mit Defibrillatoren ausgestattet. Ebenso verfügt die fünfköpfige HvO-Gruppe (Helfer vor Ort) des DRK-Ortsvereins über Defibrillatoren.

Defibrillatoren sind in unserer Gemeinde derzeit an folgenden Stellen stationiert:

- Bürgeramt im Rathaus in Aidlingen
- Sportgelände Vogelherdle in Aidlingen
- Feuerwehrgerätehaus in Aidlingen
- Sonnenberghalle in Aidlingen
- Sportgelände Hasenäcker in Deufringen
- Bürgerhaus Schloss in Deufringen
- Paul-Wirth-Bürgerhaus in Dachtel

und im Jahr 2015 wird noch ein Gerät in der Buchhaldenhalle installiert.

Überall dort wo in unserer Gemeinde jetzt Defibrillatoren im Einsatz sind, wurden in diesem Zusammenhang gleich auch zahlreiche Gemeindebedienstete, Feuerwehrleute und Übungsleiter der Sportvereine in Erster Hilfe und im sicheren Umgang mit den Defibrillatoren geschult.

Es bleibt zu hoffen, dass die Defibrillatoren in unserer Gemeinde nie oder nur selten zum Einsatz kommen, beruhigend ist jedoch, dass für den Ernstfall vorgesorgt ist.

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus in Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne
Vor Anmeldung);
ab 22 Uhr Krankenhausambulanz;
dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und Tel.
01803/11 00 20 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstrasse 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags
(falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochen-
ende - 23./24. Mai 2015 (Pfungstsonntag) - und für Montag
- 25. Mai 2015 (Pfungstmontag) - erfragen Sie bitte im Notfall
über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Samstag - 23. Mai 2015 - hat die Praxis Dr. Sautter, Gar-
tenstraße 74, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812**, am Sonn-
tag - 24. Mai 2015 (Pfungstsonntag) - hat die Praxis Heinrich
Nützel, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000**
und am Montag - 25. Mai 2015 (Pfungstmontag) - hat
die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel.**
07031/653965 für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls
Haustierarzt nicht erreichbar (**telefonische Voranmeldung**
unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 21. Mai 2015**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
 - **Freitag, 22. Mai 2015**
Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen
 - **Samstag, 23. Mai 2015**
Schönbuch-Apotheke, Schlossstraße 11, Gültstein
 - **Sonntag, 24. Mai 2015 (Pfungstsonntag)**
Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenpfronn
 - **Montag, 25. Mai 2015 (Pfungstmontag)**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
 - **Dienstag, 26. Mai 2015**
Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg
 - **Mittwoch, 27. Mai 2015**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse und Eier
Frische Grillhähnchen
Pflanzen und Schnittblumen

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 23**
(Fronleichnam) ist **Donnerstag, 28. Mai 2015.**

Die Erfassung in das Redaktionssystem **Nussbaum-
Online-Senden (NOS)** ist bis **16.00 Uhr** möglich.





"Tagesmutter oder Tagesvater? Ich zeig dir, wie das geht!"



Es startet ein neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Sindelfingen:

Ab Montag, 22.06.2015: 19:30-21:45 Uhr,
inkl. Samstagseminare
Untere Burggasse 1,
71063 Sindelfingen



Wir beraten, qualifizieren und vermitteln
Tagesmütter/-väter und Kinderbetreuer/-innen.
Bei Aufnahme eines Kleinkindes im Rahmen des
Modells „TAKKI“ werden die Kurskosten vom Landkreis
zurückerstattet.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen
Tel.: 07031 / 21371-0

www.tupf.de / info@tupf.de

[Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten

Rathaus Aidlingen
Internet-Adresse: www.aidlingen.de
Montag - Freitag jeweils von
Montag und Dienstag jeweils von
Donnerstag

Tel. 07034 125-0
Fax 07034 125-55
8.30 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

Bürgermeister Fauth:

Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

Bürgeramt:

Montag und Donnerstag
Dienstag
Mittwoch und Freitag

Rathaus Deufringen

Ortsvorsteherin Walz
Donnerstag

Rathaus Dachtel

Ortsvorsteher Eisenhardt
Donnerstag

Schulen

Buchhaldenschule, Fax 653749
Schallenbergsschule, Fax 4702
Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein

Kindergarten (Ü3)
Krippe (U3)

Kinderhaus Hinterhag

Kindergarten (Ü3)
Krippe Storchennest (U3)

Kinderhaus Im Winkele

Kindergarten (Ü3)
Krippe Häschengruppe (U3)

Kindergarten Am Schloss

Deufringen

Kunterbuntes Kinderhaus

Dachtel

Kindergarten Lehenweiler

Notariat Böblingen

Tel. Voranmeldung unter

VHS

Hauptstr.15
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Dienstag und Donnerstag
Mittwoch

Fax 07034 125-50
7.00 - 18.00 Uhr
8.00 - 16.00 Uhr
8.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07056 1284

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07056 2435

17.30 - 18.30 Uhr

07034 4892

07056 2414

07034 4766

07034 27935-11

07034 27935-21

07034 31269

07034 6451936

07034 655783

07034 31268

07056 2208

07056 2548

07034 30401

Tel. 07031 498031

Tel. 07034 993290

Fax: 07034 993291

10.00 - 12.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 17.00 Uhr

Ortsbücherei, Im Gässle 6, 71134 Aidlingen,

Telefon: 07034 62060

Öffnungszeiten:

montags
dienstags
mittwochs
donnerstags
freitags
2. Samstag eines Monats

14.00 - 18.00 Uhr

9.00 - 13.00 Uhr

9.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

15.00 - 19.00 Uhr

10.00 - 13.00 Uhr

Jugendcafé, Buchhaldenstraße 28, 71134 Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag:

Freitag:

07034 63670

16.00 - 22.00 Uhr

19.00 - 22.00 Uhr

Notrufe:

Polizeinotruf
Polizeiposten Maichingen
Polizeirevier Sindelfingen
Krankentransport (DRK)
Diakoniestation Aidlingen
Gesundheitszentrum Aidlingen
Feuer oder Feuermelder und
Erste Hilfe, Rettungsdienst
Gas (EnBW Regional AG)
Kabel BW
Strom (EnBW Regional AG)
Wasserversorgung Aidlingen mit
Ortsteilen: Wasserwerk "Rot"
(während der Dienstzeit)

110

07031 204050

07031 6970

07031 19222

07034 993448

07034 2516-10

112

0800 3629447

01805 888150

0800 3629477

07034 63805

(außerhalb der Dienstzeit)
Kläranlage
Rathaus Aidlingen

0163 8812534
07034 30490
07034 125-0
Fax 07034 125-55
07031 1300

Kriminalpolizei Böblingen
Informations- und Beratungstelefon
häusliche Gewalt
MOBILE-Management
von Beruf und Familie
Fledermaus oder anderes
Wildtier gefunden? Lara Grolig

07031 663-1331
07031 663-1928
0160 97675925

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015

Vor Eintritt in die Gemeinderatssitzung gedachte der Gemeinderat in einer Gedenkminute dem am 11.05.2015 verstorbenen Gemeinderatskollegen Heinz Paterno und dem am 15.05.2015 verstorbenen Gemeinderatskollegen Helmut Roth.

1. Vorstellung des Landschaftspflegeplans

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Landschaftsarchitekten Thomas Limmeroth vom Büro für Landschaftsplanung begrüßen, der für die Gemeinde Aidlingen den Landschaftspflegeplan fertigt.

Am 27.10.2011 hat der Gemeinderat den Landschaftspflegeplan an das Büro für Landschaftsplanung vergeben. Grund hierfür war, dass die Gemeinde Aidlingen auf ihrer Gemarkung große Anteile an geschützten Biotopen und landschaftlichen Besonderheiten hat. Um diese kommunalen Flächen im jetzigen Zustand zu erhalten, müssen Unterhaltungs- und Pflegearbeiten kontinuierlich durchgeführt werden.

Anhand eines Folienvortrags erläuterte Herr Limmeroth, wie der Landschaftspflegeplan aufgebaut ist. Bei der Untersuchung berücksichtigt wurden die Flächen der Gemeinde Aidlingen im Außenbereich ohne die Waldflächen und die sog. FFH-Gebiete. Die FFH-Gebiete finden im Landschaftspflegeplan der Gemeinde keinen Niederschlag, da es für diese Bereiche separate Pflegepläne von übergeordneten Behörden gibt. Zu allererst wurden die vorhandenen Daten und Erhebungen ausgewertet. Danach wurde eine Bestandsaufnahme der gemeindeeigenen Flächen durchgeführt, bei der die Biotoptypen, die aktuelle Nutzung und der Pflegebedarf erfasst wurden. In der Bestandsanalyse wurden dann räumliche Einheiten zusammengefasst und die Ziel- und Maßnahmenplanung mit Darstellung der Fördermöglichkeiten abgeleitet.

Der Vorteil eines Landschaftspflegeplanes ist zum einen, dass die genauen Arbeitsvorgaben über mehrere Jahre geplant werden können und dadurch auch rechtzeitig die Beantragung der Pflegezuschüsse erfolgen kann. Dadurch entfällt auch die langwierige und jährliche Aufstellung eines Pflegeplans durch die Gemeinde und die anschließende Abstimmung und Genehmigung durch das Landratsamt. Durch den Landschaftspflegeplan werden deshalb zum einen genauere Zuschusshöhen ermittelt und der Zeitaufwand, bis die Pflegemaßnahme durchgeführt wird, seitens der Gemeinde wesentlich reduziert. Ein weiterer Vorteil ist eine mittelfristige Pflegeplanung über mehrere Jahre, damit die Festlegung der Arbeiten in den Wintermonaten erfolgen kann. Sollten nun durch strengere Winter die Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt werden können, so kann im darauffolgenden Jahr an gleicher Stelle weitergemacht werden.

Der Landschaftspflegeplan ist beinahe fertiggestellt und kann in Kürze dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend wurden noch einige Fragen an Herrn Limmeroth und die Verwaltung gestellt, die ausführlich beantwortet wurden.

2. Sanierung der Asylbewerber-/Obdachlosenunterkunft in der Talstraße

- Vorstellung des Sanierungskonzepts

Die Unterkunft in der Talstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss, wenn diese weiterhin genutzt

werden soll, umfassend saniert werden. Durch die weltpolitische Lage und die damit verbundene Zuweisung von Asylbewerbern an die Gemeinde wird die Unterkunft auch zukünftig benötigt werden. Aus diesem Grund wurde Architekt Fackelmeyer beauftragt, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung zu erstellen.

Herr Fackelmeyer, der in der Sitzung anwesend war, erläuterte sein Sanierungskonzept und untermauerte dies mit Fotografien der Außenansichten des Gebäudes und der einzelnen Räume im Gebäude.

Im Anschluss stellte er die Kostenschätzung wie folgt vor:

Bauteil: 1	Sanitäre Einrichtung einschl. Armaturen	8.764,20 €
Bauteil: 2	Elektroinstallation Zuleitung Boiler, Beleuchtung	6.470,00 €
Bauteil: 3	Zimmerarbeiten/Schreinerarbeiten	3.870,50 €
Bauteil: 4	Trockenbauarbeiten Decke und Wände Ausbesserung	6.857,25 €
Bauteil: 5	Schreinerarbeiten, Innentüren	6.550,00 €
Bauteil: 6	Vinylbodenbelag auf vorhandenen Linoleumbelag	11.863,00 €
Bauteil: 7	Malerarbeiten innen	8.529,50 €
Bauteil: 8	Gerüst-Fassade Anstricharbeiten	7.628,50 €
Bauteil: 9	Falleitungen richten in PVC	1.376,00 €
Bauteil: 10	Außenanlagen einschl. Einfriedigung Gastank	9.448,74 €
Bauteil: 11	Unvorhergesehenes/Nebenkosten/Planung Architekt	15.250,00 €
Gesamtsumme		86.607,69 €
		zuzügl. 19 % MwSt. 16.455,46 €

Summe Leistungsverzeichnis brutto 103.063,15 €

Nach seinem Vortrag wurde Architekt Fackelmeyer gefragt, ob es evtl. noch Einsparmöglichkeiten gibt. Herr Fackelmeyer erläuterte, dass er einen sehr einfachen Standard gewählt hat und nur im Bereich der Zimmertüren, die jedoch auch in einem desolaten Zustand sind, evtl. 2.000 – 3.000 € eingespart werden könnten. Er empfahl dies jedoch nicht.

Die Gemeinderäte waren sich einig, dass die vorgestellten Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes notwendig sind.

Die Verwaltung erklärte, dass, bevor die Arbeiten geschrieben und vergeben werden, mit dem Landratsamt abgeklärt werden muss, dass das Gebäude dann für mindestens weitere 10 Jahre genutzt werden darf, da die Baugenehmigung für die Unterkunft nur befristet war und zurzeit nur noch geduldet wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Sanierungskonzept zu und genehmigte den vorgestellten Kostenrahmen.

3. Bebauungsplanverfahren „Mönchhalde“

- Sachstandsbericht und weiteres Verfahren

Am 24.07.2014 hat der Gemeinderat über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit entschieden und gleichzeitig den Planer beauftragt, den Rechtsplan zu fertigen, damit dieser dann öffentlich ausgelegt werden kann. Dies war ursprünglich für das 4. Quartal im Jahr 2014 vorgesehen. Allerdings gab es dann bei den parallel laufenden Umlegungsverhandlungen Probleme. Ein Grundstückseigentümer wollte nicht zu den vom Gemeinderat beschlossenen Umlegungsbedingungen teilnehmen, obwohl er dies bereits signalisiert hatte. Daraufhin wurden mehrere Besprechungen durchgeführt, die jedoch nicht dazu führten, dass der Grundstückseigentümer seine Meinung ändert.

Daraufhin wurde der Städteplaner beauftragt, zu untersuchen, ob und ggf. wie ohne diesen Grundstückseigentümer das Baugebiet trotzdem verwirklicht werden kann. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass das Baugebiet auch erschlossen werden kann, jedoch in kleinerem Umfang. Die 4 südlich gelegenen Grundstücke müssen aus dem Umlegungsgebiet und dem Bebauungsplangebiet herausgenommen werden. Nach der bisherigen Planung gab es insgesamt 33 Wohnbaugrundstücke, davon 27 für Einzelhäuser und 6 für Doppelhaushälften. Nach der neu-

en Planung wird es nur noch 22 Wohnbauplätze geben, davon 18 für Einzelhäuser und 4 für Doppelhaushälften. Nach einer überschlägigen Rechnung werden jedoch die gesamten Erschließungskosten nicht in dem Maße, wie die Fläche verkleinert wird, abnehmen, so dass bei Umsetzung des Gebietes die Erschließungskosten pro Quadratmeter steigen werden.

Da dies für die Umlegungsbeteiligten etwas Neues ist, wurden alle an der Umlegung Beteiligten Anfang dieser Woche angeschrieben und die Situation dargestellt. Sobald die Reaktionen dann bekannt sind, wird im Gemeinderat wieder berichtet. Sollten alle an der Umlegung Beteiligten mit den erhöhten Erschließungskosten einverstanden sein, soll dann vom Städteplaner der Rechtsplan für das verkleinerte Gebiet gefertigt werden, damit dieser öffentlich ausgelegt werden kann.

Der Gemeinderat nahm von diesem Sachstand Kenntnis.

4. Verkaufsoffener Sonntag am 13. September 2015

- Satzungsbeschluss

Der Handels- und Gewerbeverein Aidlingen e.V. hat bei der Gemeinde die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages im Gewerbegebiet Aidlingen am 13. September 2015 beantragt. Die Öffnungszeiten sollen mit 11.00 bis 16.00 Uhr außerhalb der Zeiten der Hauptgottesdienste liegen. An diesem Tag findet im Gewerbegebiet auch das Sommerfest und das US-Car/Oldtimer-Treffen der Gaststätte Filou statt.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Gemeinde bestimmt durch eine Satzung diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Sie darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören.

Die Anhörung der ev. und kath. Kirchengemeinde wurde durch die Gemeinde durchgeführt. Beide Kirchengemeinden haben keine Bedenken, da die Veranstaltung außerhalb der Gottesdienstzeiten stattfindet.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung einstimmig.

5. Paul-Wirth-Bürgerhaus Dachtel, Dachsanierung

- Vergabe der Arbeiten

In seiner Sitzung vom 19.03.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Dachsanierung mit Aluplatten durchzuführen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben. Dies wurde vom Ortsbauamt zwischenzeitlich gemacht. Insgesamt gingen 5 Angebote ein. Günstigste Bieterin ist die Firma Walz aus Bad Teinach mit einer Angebotssumme von 214.095,18 €.

Ortsbaumeister Rau erklärte noch, dass die Aluplatten in gerippter Form aufgebracht werden. Für Material und Farbe bietet der Hersteller eine Gewährleistung von 40 Jahren. Die Befestigung der Aluschindeln wird mit Schrauben aus feuerverzinktem Stahl sein, so dass ein Durchrosten nicht möglich ist.

Er erklärte weiter, dass der Ortschaftsrat Dachtel sich mit der Farbgebung auseinandergesetzt hat. Zur Debatte standen 2 Rottöne und ein Grauton. Der Ortschaftsrat hat sich für den dunkleren Rotton entschieden.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma Walz zur Angebotssumme.

6. Wildwarnreflektoren

- Zuschussantrag der Jagdpächter

Immer wieder kommt es für Autofahrer zu gefährlichen Situationen bei nächtlichen Wildunfällen. Einer der Jagdpächter des Jagdbezirks Deufringen, Herr Lachenmann, kam nun mit dem Vorschlag auf die Verwaltung zu, an den Straßenbegrenzungspfosten der Kreisstraßen Wildwarnreflektoren anzubringen. Auch die anderen Jagdpächter möchten die Reflektoren installieren. Die Reflektoren sind mit einer mikroprismatischen Reflexfolie ausgestattet. Das

vom Fahrzeug auf die Folie treffende Licht wird zurückgeworfen, so dass ein „blauer Lichtzaun“ entsteht. Blau wird vom Wild als Schreckfarbe empfunden und hält es vom Überqueren der Fahrbahn ab. Dadurch würden insgesamt die durch Wild verursachten Verkehrsunfälle stark zurückgehen und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Herr Lachenmann fragte, ob sich die Gemeinde an den Kosten ganz/teilweise beteiligen würde.

Es werden insgesamt 410 Reflektoren benötigt (Jagdbezirk I 170, Jagdbezirk II 50, Jagdbezirk III 20, Jagdbezirk Dachtel 80, Jagdbezirk Deufringen 90). Bei Abnahme dieser Menge kostet ein Reflektor 7,50 € netto. Insgesamt fallen somit 3.075,00 € plus Versandkosten an.

Die Jagdpächter würden die Genehmigung beim Landratsamt einholen und die Reflektoren selbst montieren.

Die Reflektoren gibt es auch in einer Ausführung, die nicht so lange haltbar ist, jedoch nur 4,20 € kostet.

Bei der anschließenden Diskussion waren sich die Gemeinderäte sehr schnell einig, dass die Anbringung der Wildwarnreflektoren eine sinnvolle Angelegenheit ist, die zur Verkehrssicherheit beiträgt. Bezüglich der Höhe des Zuschusses gab es jedoch unterschiedliche Meinungen. Letztendlich wurde der Antrag gestellt, die vollen Kosten für die Maßnahme zu übernehmen. Bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde diesem Antrag in der Ausführung der hochwertigeren Reflektoren zugestimmt, da diese eine längere Haltbarkeit haben.

7. Bekanntgaben/Verschiedenes

Hierzu gab es keine Bekanntgaben und keine Anfragen.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einer Gebührenangelegenheit.

Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten

1. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen für Wahlzwecke

Parteien und Wählergruppen können nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg Gruppenauskünfte aus dem Melderegister für die Vorbereitung der Wahlen erhalten (§ 34 Abs. 1 Meldegesetz).

Den Betroffenen ist jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer Daten eingeräumt.

Wahlberechtigte, die eine Weitergabe von Name und Anschrift an Parteien und Wählergruppen nicht wünschen, können dem durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt widersprechen.

Soll die Sperrung bereits für die Landtagswahl am 13.03.2016 gelten, so muss die Mitteilung an das Bürgeramt bis spätestens 13.07.2015 erfolgen.

Ein Widerspruch hat bis zu einem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit. Dies bedeutet, Wahlberechtigte, die bereits in früheren Jahren einer Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, müssen dies nicht jährlich wiederholen. Das Widerspruchsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden; eine Ausnahme für einzelne Parteien oder Wählergruppen ist nicht möglich.

2. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde darf aufgrund des Meldegesetzes an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 30 Abs. 2 Meldegesetz verlangen, dass die Übermittlung der sie betreffenden Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erhoben werden.

Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich; wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

3. Widerspruchsrecht gegen die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften an nicht öffentliche Stellen

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohnern) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an **nicht öffentliche Stellen** über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

4. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach dem Meldegesetz darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren öffentlich bekannt geben und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.

Die Veröffentlichung oder Übermittlung dieser Daten ist allerdings gegen den Willen des Betroffenen nicht zulässig. Auch in diesem Fall besteht ein Widerspruchsrecht (§ 34 Abs. 2 und 4 Meldegesetz).

Jubilantinnen und Jubilare, die keine Veröffentlichung wünschen, müssen dies dem Bürgeramt im Rathaus mindestens vier Wochen vor dem Jubiläum schriftlich mitteilen.

Personen, deren Geburtstage und Jubiläen schon bisher nicht veröffentlicht wurden, müssen nicht erneut der Datenübermittlung widersprechen.

Für die Mitteilung an das Bürgeramt können Sie einfach das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.



An das
Bürgermeisteramt Aidlingen
Bürgeramt
Hauptstr. 6
71134 Aidlingen

Eine Auskunftssperre bleibt so lange bestehen, bis sie widerrufen wird!

- Ich wünsche keine Weitergabe meines Namens und meiner Adresse an Parteien und Wählergruppen.
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
- Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal im Internet.
- Ich wünsche keine Veröffentlichung meines Alters- bzw. Ehejubiläums im Mitteilungsblatt, der Presse oder im Rundfunk.

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

.....
Vor- und Zuname

.....
Anschrift

.....
Geburtsdatum

.....
Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Aidlingen
Landkreis Böblingen

Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen

am Sonntag, 13. September 2015

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 18.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§1

Sonntagsverkauf

Im Gewerbegebiet von Aidlingen dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass des Sommerfestes und des US-Car/Oldtimer-Treffens am 13. September 2015 von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aidlingen, den 19.05.2015

gez. Fauth
Bürgermeister

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
28.4.15	15.28-17.24	Tannenweg	50	204	1	0,5	61
28.4.15	18.06-20.06	Gärtringer Straße	30	56	2	3,6	45
3.5.15	09.35-16.50	K1063/Grafenau	70	446	20	4,5	105
9.5.15	08.40-10.03	Böblinger Straße	50	900	1	0,1	59
9.5.15	10.18-13.10	K1063/Grafenau	70	595	17	2,9	105
9.5.15	13.45-15.25	Gechinger Straße	50	400	15	3,8	80
11.5.15	06.05-09.05	Calwer Straße	30	325	40	12,3	54
11.5.15	09.36-12.06	Feldberstraße	30	96	8	8,3	59
17.5.15	09.28-10.18	Sonnenbergstr.	30	10	1	10	40
17.5.15	10.32-13.25	Calwer Straße	50	219	10	4,6	64



Kunst und Kultur in Aidlingen

Die Ausstellung im Aidlinger Rathaus von PAVEL MITKOV ist noch bis zum 23. Juni während der Öffnungszeiten zu besichtigen.

Programmorschau des Arbeitskreises Kunst und Kultur in Aidlingen 2015

8. Quilt-Ausstellung der Aidlinger Stichelantant im Rittersaal Schloss Deufringen

Vom 27.06. bis 5.07. 2015
Täglich von 10 – 18 Uhr

Es werden die Arbeiten der letzten 4 Jahre ausgestellt. Ein Gemeinschaftsquilt wird zu Gunsten einer gemeinnützigen Einrichtung verlost. Der Eintritt ist frei. Kaffee und Kuchen.

Vorschau 2. Halbjahr

Ausstellung GRENZÜBERSCHREITEND II. im Aidlinger Rathaus

Eröffnung am 5. Juli 2015 um 17 Uhr im Sitzungssaal
Drei KünstlerInnen, die in Deutschland leben, aber aus verschiedenen Ländern stammen, stellen aus:

Guillermo DeLucca (Ecuador) – Skulpturen
Tita do Rêgo Silva (Mexiko) – Bilder
Dina Körner (Afrika) – Bilder

Dauer der Ausstellung: bis 25. September 2015

Samstag, 26. September 20 Uhr Schlosskeller Deufringen

Konzert mit den Hot Club Harmonists „In der Ferne zu Hause“ Solistin: Katalin Horváth

Ausstellungseröffnung: Sonntag, 4. Oktober 11.30 Uhr
Fotoausstellung, „...aus dem Ort des Verschwindens heraus“ von Krystyna Damar und Woiciech Sztaba
Dauer der Ausstellung: bis 15. November

Naceur-Charles Aceval erzählt Nomadenmärchen und Geschichten im Schlosskeller Deufringen

mit Couscous-Menü
27. November (Freitag) ab 19 Uhr

Ausstellung Maggie Jarak – Malerei, Grafik und Walter Hörnstein – Skulpturen

Eröffnung am Sonntag, 6. Dezember um 11.30 Uhr
Dauer der Ausstellung: bis 15. Januar 2016

**Konzert mit dem Trio „BitterGreen“
mit Barbara Gräse am 12. Dezember 20 Uhr im
Schlosskeller Deufringen**

**Ausführliches Programm des Arbeitskreises Kunst
und Kultur in Aidlingen können Sie auf der Homepage
der Gemeinde Aidlingen www.aidlingen.de unter Rat-
haus - Aktuelles sehen.**

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Sprechstunde im Rathaus Deufringen

Die Sprechstunde im Rathaus Deufringen am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, entfällt.

Fundsachen

Folgender Gegenstand wurden gefunden und kann im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden.

Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

88/2015	Flachbild-Monitor 15 Zoll inkl. Tastatur und Maus	07034/30843
89/2015	Kinder-Videokassetten	07034/30843
96/2015	diverse Lampen	07034/8819
106/2015	Großes Steilwandzelt, komplett, guter Zustand für den Garten	07034/7845
112/2015	Patronen für Faxgerät "Brother MFC 210"	07056/756
114/2015	1 Rosenkranz für Mädchen	07034/5929
115/2015	HPC5180 Foto Smart Drucker	07034/5571
116/2015	15" Samsung Flachbildschirm	07034/5571
117/2015	Wäschetrockner (Kondenstroekner)	07034/60393
118/2015	Stehlampe, silber	07034/60393
119/2015	Dachteler-Berg-Steine (für Gartenbau)	07034/30433
120/2015	Wiege, geeignet zum Einpflanzen	07034/288773
121/2015	Beistelltisch Glas/Metall 1.25x0,75cm, Höhe 0,45cm	07034/9421924
123/2015	Vitrine, Eiche, guter Zustand	07034/30933
124/2015	Waschbetonplatten, 18 St. 40x60cm, 7 St. 50x50cm	07034/30012
125/2015	2 gut erhaltene Matratzen 2 m x 1 m	07034/8378

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.

Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:**Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr****Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr**

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

**Hier gibt es**

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Schaut doch mal rein, wir freuen uns auf euch.

Tanja u. Jo

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

**Aus dem Tagebuch der Waldwichtel**

Die Spielkreis-Waldwichtel finden einen Erdbeerschatz ... In der vergangenen Woche haben sich die aller kleinsten Waldwichtel auf Schatzsuche begeben. Zuerst galt es in einem abgesteckten Waldstück all die Gegenstände zu finden, die nicht in den Wald gehören. Da waren z.B. ein Kochlöffel, eine Orange, eine Kerze und viele andere sonderbare Dinge auf dem Waldboden und an Ästen platziert. Als alle Gegenstände eingesammelt waren, folgten wir einem langen Seil, das durch den Wald gespannt war und gelangten zum „Sonnenhüpfer“. Alle Mamas halfen mit, die Kinder auf dem Sonnenhüpfer hochleben zu lassen. Aber noch waren wir nicht am Ende der Suche angelangt. Nun führten uns große Erdbeeren aus Papier weiter in den Wald hinein und dort fanden wir dann endlich, hoch oben in einem Buchenbaum, einen Korb gefüllt mit Erdbeeren. Beim gemeinsamen Vesper

am „Zwergenplatz“ blieb natürlich keine einzige der roten Früchte übrig.

Wenn auch Sie Lust haben, ab September mit Ihrem Kind am wöchentlichen Spielkreis teilzunehmen, dann erhalten Sie unter den unten angeführten Telefonnummern nähere Informationen.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner für neue Mitglieder ist Marion Groß Tel. 07034 942400/07034 942400, Angela Steinert Tel. 07056 927197.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de

Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF

In den Pfingstferien findet kein Kindertreff statt. Wir treffen uns wieder am Freitag, den 12. Juni, Mary-Ann.

vhs.Sekretariat geschlossen

In den Pfingstferien ist das Sekretariat der vhs.Außenstelle Aidlingen vom 26. bis zum 28. Mai geschlossen.

Kulturgeschichtliche Kleinode - Kulturwanderung von Tiefenbronn nach Heimsheim

Die spätgotische Magdalenenkirche in Tiefenbronn, maleisch hoch über dem Würmtal am Rande des Schwarzwalds gelegen, ist unser erstes Ziel. Sie ist mit ihren 5 Altären, u.a. dem berühmten Lucas-Moser-Altar, und der reichen Ausstattung ein Juwel, das auch eine weite Anreise lohnt. Sie wird uns fachkundig in einer Führung erläutert. Es folgt Mühlhausen, tief im Würmtal gelegen, das viele mit dem sehenswerten Wasserschloss überrascht. Den Abschluss unserer kleinen Wanderung (7 km) durch die reizvolle Landschaft bildet Heimsheim, um dessen Schlosshof sich das mächtige Schleglerschloss, das elegante Graefenitzsche Schloss, die einfühlsam renovierte Zehntscheuer sowie die Stadtkirche gruppieren. Auch hier erläutert uns eine Führung die verschiedenen Denkmale. Bitte Wanderschuhe und angepasste Kleidung tragen. Ein kleines Vesper und ein Getränk sollten mitgeführt werden. Führungen und Fahrtkosten sind in der Gebühr enthalten, das geplante gemeinsame Abendessen jedoch nicht.

114 110 15, Busfahrt: Samstag, 20. Juni, Werner Reinhold, **Tiefenbronn / Heimsheim**, 37,-€ inkl. Fahrt, Eintritte und Führungen, .Mindestalter: 16 Jahre.

Skulpturen und Schalen aus Speckstein

Speckstein fühlt sich weich und angenehm an und lässt sich leicht und geschmeidig bearbeiten. In etwa so hart wie Weichholz, aber ohne Wuchs- und Faserrichtung, lässt er viel Freiheit bei der schöpferischen Gestaltung. Nach der Endbearbeitung wirkt der Speckstein edel, je nach Maserung und Farbe wie Marmor, Rosenquarz oder Jade. In entspannter Atmosphäre werden Sie in die Techniken der Bearbeitung eingeführt und erhalten fachkundige Anleitung zur plastischen Gestaltung, die Sie in Ihrem schöpferischen Ausdruck unterstützt. Die Anwendung und Wirkungsweise der unterschiedlichen Werkzeuge werden erläutert. Wir arbeiten ausschließlich mit geprüfem und asbestfreiem Speckstein. 264 520 12, Angelika Ettlisch, Samstag, 27. Juni, 9:30 - 17:30 Uhr, Sonntag, 28. Juni, 9:00 - 13:00 Uhr, **Altdorf**, Adolf-Rehn-Schule, 60,-€ zzgl. Materialkosten.

Sommerschnitt von Obstgehölzen, Praktische Schnitvführung

Für viele Obstgehölze ist der Schnitt im Sommer der vorträglichere. Er dient der besseren Ausbildung, Ausfärbung



und Reifung der Früchte. Die TeilnehmerInnen lernen vom Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau alles Wissenswerte über den richtigen Termin und die möglichen Schnittvarianten.

141 071 18, Manfred Nuber, Donnerstag, 2. Juli, 18:00 - 20:30 Uhr, **Schafhausen**, 12,-€, Mindestalter: 16 Jahre.

Landratsamt Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063

Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Verena Ellmer

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de